

ÖSTERREICHISCHE BUNDESMEISTERSCHAFT DER LÄNDLICHEN REITER IN DER VIELSEITIGKEIT WARMBLUT 2023

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Reiterinnen und Reiter, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen sowie Reiterinnen und Reiter, die Mitglied bei einem österreichischen, ländlichen Verein sind und ihren aktuellen Wohnsitz in Österreich haben. Die Reiterinnen und Reiter müssen eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen, die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben und Mitglied eines ländl. Vereines jenes Pferdesportverbandes sein, für den sie genannt wurden.

1.2 Jeder Landesverein der ländlichen Reiter darf zwei Mannschaften nennen.

1.3 Jeder Reiter ist nur in einer Mannschaft und nur mit einem Pferd startberechtigt.

1.4 Jede Mannschaft besteht aus mindestens 4, höchstens 6 Reitern und ebenso vielen Pferden, wobei mindestens 2 Reiter in der Klasse V100 cm und mindestens 2 Reiter in der Klasse V105 cm starten müssen.

1.5 Alle Pferde (mit Ausnahme von Haflingern und Norikern), die im Pferderegister des Österreichischen Pferdesportverbandes (OEPS) eingetragen sind und die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben.

1.6 **Mindestens zwei Pferde pro Mannschaft müssen österreichischer Abstammung sein und daher über eine A- bzw. ÖP-Nummer verfügen. Mannschaften aus Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Wien und Burgenland dürfen auf Grund der geringen allgemeinen Starterzahlen in der Vielseitigkeit ausnahmsweise auch nur mit einem Pferd mit österreichischer Abstammung in der Mannschaftswertung starten, allerdings dann nur mit 4 Reitern pro Mannschaft.**

1.7 Pferde, die bei einem CCI3* bzw. V115 cm oder höher gestartet sind, sind in der Meisterschaft **nicht teilnahmeberechtigt**.

1.8 Pferde, die an der Meisterschaft teilnehmen, müssen bis spätestens 1 Stunde vor Beginn des 1. Meisterschaftsbewerbes am Turniergelände sein und dürfen dieses bis zum Ende der Meisterschaft nicht mehr verlassen.

2. Titelbewerb

2.1 Die Meisterschaft besteht aus einer Mannschaftsdressurprüfung für 4 bis 6 Reiter (**H 6**) und aus je einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse V100 cm und V105 cm. Das Ergebnis der Mannschaftsdressur wird mit **1,3** multipliziert.

2.2 Die Startreihenfolge der Mannschaften wird gelost. Die Startreihenfolge in den einzelnen Bewerben (ausgenommen im letzten Teilbewerb) ist so durchzuführen, dass zuerst die ersten Reiterinnen und Reiter der jeweiligen Mannschaften und dann die zweiten Reiterinnen und Reiter der Mannschaften usw. an den Start gehen.

2.3 Die Mitglieder der Mannschaften haben die Möglichkeit als Einzelreiter in den Einzelmeisterschaften bzw. mit anderen Pferden an offenen Bewerben teilzunehmen. Die Reiterinnen und Reiter, die in der Meisterschaft reiten, starten in jedem Fall mit dem Meisterschaftspferd zuerst.

2.4 Es gibt eine Einzel- und eine Mannschaftswertung.

2.5 Alle Teilprüfungen sind im Freien abzuhalten.

3. Ermittlung des Österreichischen Bundesmeisters der ländlichen Reiter in der Vielseitigkeit:

3.1 Als **Österreichischer Bundesmeister - MANNSCHAFT-** der ländlichen Reiter in der Vielseitigkeit gilt jene Mannschaft, die aus der Mannschaftsdressur und den jeweiligen Einzelergebnissen der beiden besten Mannschaftsreiter aus den Klassen V100 cm und V105 cm die niedrigste Anzahl von Fehlerpunkten erreicht hat. Bei Punktegleichheit wird gemäß § 302 ÖTO idgF entschieden.

Jeder Mannschaftsreiter der gestartet ist und seinen Einzelbewerb aus irgendwelchen Gründen nicht beenden konnte, wird mit zusätzlichen 1000 Fehlerpunkten zu seinem Zwischenergebnis in der Mannschaftswertung gezählt. Grundvoraussetzung für eine gültige Mannschaftswertung ist, dass zumindest die Mannschaftsdressur gültig beendet wurde. Der Mannschaftsmeistertitel wird nur dann vergeben, wenn zumindest 3 Bundesländer an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen.

3.2 Als **Österreichischer Bundesmeister der ländlichen Reiter in der Vielseitigkeit** gilt derjenige Reiter, der in der Vielseitigkeitsprüfung der Klasse **V105 cm** die niedrigste Anzahl von Fehlerpunkten aufzuweisen hat.

Bundesmeister in der Einzelwertung kann jedoch nur ein Teilnehmer werden, der als Mitglied einer Mannschaft auch die Mannschaftsdressur mitgeritten ist. Bei Punktegleichheit wird gemäß § 302 ÖTO idgF entschieden. Sollte nur ein Teilnehmer in der Meisterschaft am Start sein, wird der Titel nur dann vergeben, wenn ein Qualifikationsergebnis gem. ÖTO idgF erritten wird.

3.3 Für Junioren und Jugendliche wird eine eigene Wertung ausgeschrieben werden.

3.4 Als **Österreichischer Bundesmeister der ländlichen Reiter in der Vielseitigkeit Jugend** gilt derjenige Reiter, der in der Vielseitigkeitsprüfung der Klasse V90 cm oder höher die niedrigste Anzahl von Fehlerpunkten aufzuweisen hat. Jugendliche **müssen nicht** Mitglied einer Mannschaft sein. Bei Punktegleichheit wird gemäß § 302 ÖTO idgF entschieden. Sollte nur ein Teilnehmer in der Meisterschaft am Start sein, wird der Titel nur dann vergeben, wenn ein Qualifikationsergebnis gem. ÖTO idgF erritten wird.

3.5 Als **Österreichischer Bundesmeister der ländlichen Reiter in der Vielseitigkeit Junioren** gilt derjenige Reiter, der in der Vielseitigkeitsprüfung der Klasse V100 cm oder höher die niedrigste Anzahl von Fehlerpunkten aufzuweisen hat. Junioren **müssen nicht** Mitglied einer Mannschaft sein. Bei Punktegleichheit wird gemäß § 302 ÖTO idgF entschieden. Sollte nur ein Teilnehmer in der Meisterschaft am Start sein, wird der Titel nur dann vergeben, wenn ein Qualifikationsergebnis gem. ÖTO idgF erritten wird.

4. Ehrenpreise

4.1 Der Österreichische Bundesmeister - Mannschaft erhält die Bundesstandarte des Bundesvereins der Ländlichen Reiter und Fahrer Österreichs.

4.2 Der Österreichische Bundesmeister in der Einzelwertung sowie die Sieger in der Jugend- und Juniorenwertung erhalten Meisterschaftsschärpen des OEPS.

4.3 Die jeweils drei erstplatzierten Reiter bzw. Mannschaften erhalten Meisterschaftsmedaillen des OEPS.

4.4 Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten Wimpelschleifen des Bundesvereins.

4.5 Für die Beistellung der übrigen Ehrenpreise und der Platzierungsschleifen hat der Veranstalter zu sorgen.